

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 03 / Ausgabe vom 20.01.2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

03.1	Sitzung des Bauausschusses am 26. Januar 2017	Seite 4
03.2	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Worms-Abenheim am 06. Februar 2017	Seite 5
03.3	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten	Seite 6
03.4	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans S 80 „Wohnquartier Gerbergasse“ in Worms, Flur 1, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 7-8
03.5	Bekanntmachung über die Marktveranstaltungen im Jahre 2017	Seite 9

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Donnerstag, 26.01.2017, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Stadtentwicklungskonzept Mobilität Worms
- 2) Bebauungsplan-Entwurf HO 59 „Am Schlittweg“ in Worms-Hochheim, Fluren 3 und 4;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Worms, 16.01.2017
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Waldemar Herder
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Worms-Abenheim**

am Montag, 6. Februar 2017, gegen 21.00 Uhr

**im Anschluss an die Jahreshauptversammlung
des Bauernvereins Worms-Abenheim
im Lokal „Zum Klausenberg“, Wonnegastraße 68**

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung des Vorsitzenden
- 2) Bericht des Geschäftsführers
- 3) Bericht des Kassierers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Kassierers und des Vorstands
- 6) Neuwahl eines Kassenprüfers
- 7) Genehmigung der Jahresrechnung und Verwendung der Jagdpacht
- 8) Sanierung von Feldwegen
- 9) Verschiedenes

Worms-Abenheim, 16.01.2017
gez. Winfried Bärsch
Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 beschlossen.

Anschließend wurde Herrn Oberbürgermeister Michael Kissel, Herrn Bürgermeister Georg Büttler, Herrn Beigeordneter Hans-Joachim Kosubek und Frau Beigeordnete Petra Graen die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme im Bereich 2 - Finanzen in der Klosterstraße 23 aus.

Die Einsichtnahme ist von Montag, den 23.01.2017, bis einschließlich Mittwoch, den 01.02.2017, montags bis donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 114 im 1. OG möglich.

Worms, 17.01.2016
Stadtverwaltung Worms
2 - Finanzen
gez. Andreas Soller

BEKANNTMACHUNG

- 6 Bereich Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

Bauleitplanung der Stadt Worms

hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans S 80 „Wohnquartier Gerbergasse“ in Worms, Flur 1 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 30.11.2016 den Bebauungsplan S 80 „Wohnquartier Gerbergasse“ in Worms, Flur 1, beschlossen. Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO) in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1. i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Ergänzend fand gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB auch die Eingriffsregelung keine Anwendung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Worms, Flur 1, die Flurstücke, Nr. 144/37; Nr. 144/38; Nr. 144/42; Nr. 144/51; Nr. 144/52; Nr. 144/53 und Nr. 924/8.

Der genaue Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

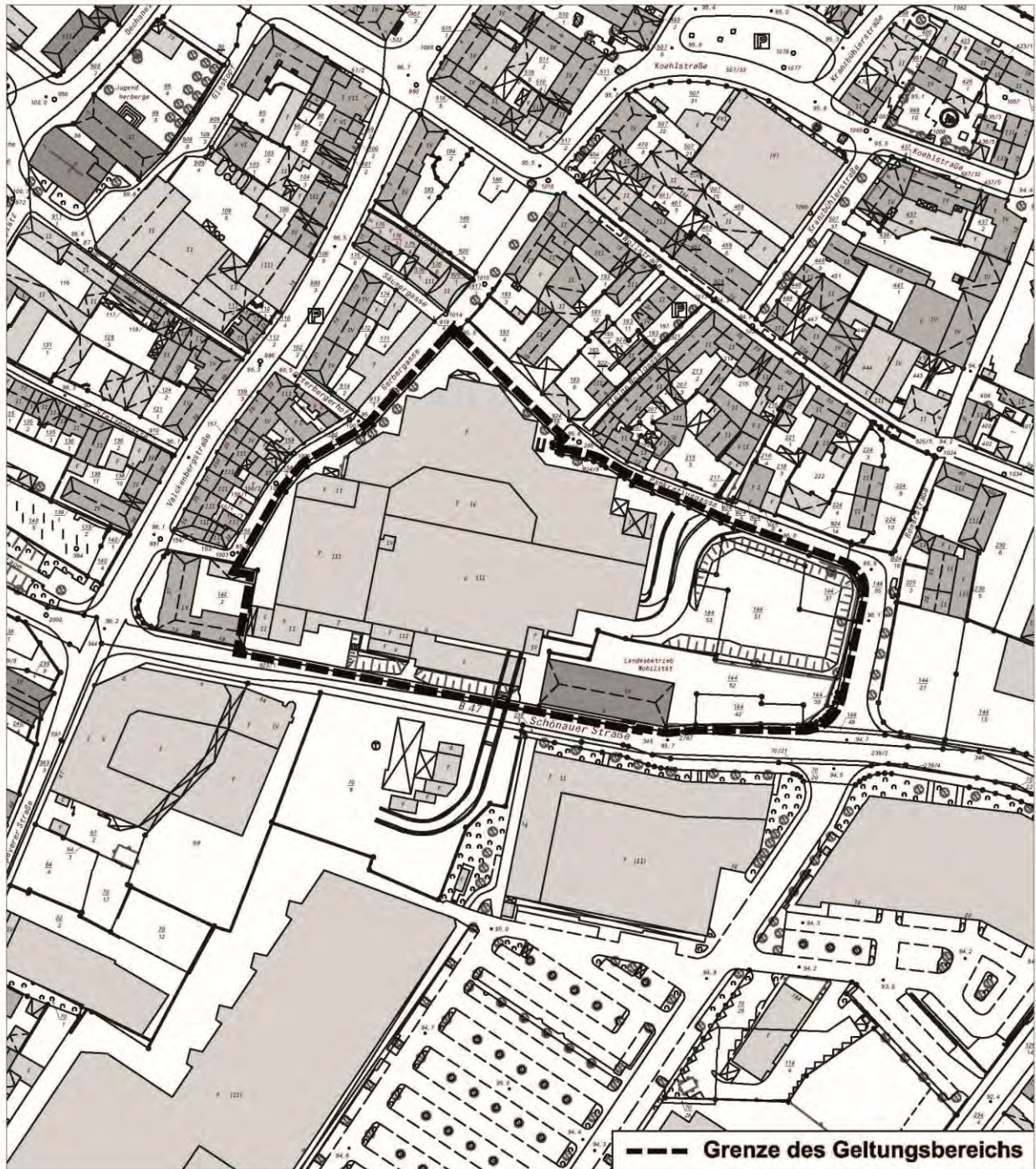
Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB und § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind Verletzungen der in § 214, Abs. 1, Satz 1, Nrn. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3, Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Jedermann kann von nun an den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Worms, 20.01.2017
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans S 80



BEKANNTMACHUNG

Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Marktveranstaltungen im Jahre 2017

Für nachstehend aufgeführte Veranstaltungen können Interessenten Platzbewerbungen (mit Angaben der Maße, Stromverbrauch, Kopie der Haftpflichtversicherung, der Reisegewerbekarte, Bild des Standes / Verkaufs- bzw. Fahrgeschäftes), und zwar getrennt für jede Veranstaltung, einreichen:

Rheinperlenfest Rheindürkheim	30.06. - 02.07.2017
Kirchweihe Pfiffligheim	28.07. - 31.07.2017
Kirchweihe Neuhausen	05.08. - 06.08.2017
Kirchweihe Horchheim	11.08. - 14.08.2017
Kirchweihe Leiselheim	11.08. - 14.08.2017
Kirchweihe Hochheim	18.08. - 20.08.2017
Kirchweihe Heppenheim	19.08. - 22.08.2017
Kirchweihe Ibersheim	18.08. - 21.08.2017
Pfeddersheimer Markt	18.08. - 22.08.2017
Kirchweihe Abenheim	18.08. - 21.08.2017
Kirchweihe Weinsheim	08.09. - 11.09.2017
Kirchweihe Herrnsheim	15.09. - 18.09.2017
Kirchweihe Wiesoppenheim	15.09. - 18.09.2017
Kirchweihe Rheindürkheim	06.10. - 09.10.2017

bis spätestens 20.03.2017

Adresse:

Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Sicherheit und Ordnung, Adenauerring 1, 67547 Worms

Worms, 16.01.2017
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!